



## ANTRAG auf Weiterversicherung

Bitte lesen Sie die Ausführungen auf der letzten Seite bevor Sie dieses Formular ausfüllen; der oder die gewünschte(n) Versicherungsweig(e) ist/sind anzukreuzen!

Zu- und Vorname	VSNR
Wohnanschrift	telefonisch erreichbar unter

### 1. KRANKENVERSICHERUNG

Ich beantrage die **Weiterversicherung** in der **Krankenversicherung** nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und erkläre, dass ich seit meinem Ausscheiden aus der GSVG-Pflichtkrankenversicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung in Österreich oder in einem anderen EWR-Staat nicht pflichtversichert bin und meinen Wohnsitz in Österreich oder in einem anderen EWR-Staat habe. Weiters erkläre ich, dass ich in keinem anderen EWR-Staat freiwillig krankenversichert bin.

Darüber hinaus melde ich folgende(n) Angehörige(n) zur Inanspruchnahme der Leistungen der gewerblichen Krankenversicherung bzw. zur Familienversicherung an.

Zuname, Vorname des Angehörigen	Geschlecht		Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum	Beruf/Beschäftigungsort bzw. Status gegenüber dem Antragsteller (z. B. ehel. Kind, Pflegekind, Ehepartner, Vater, ...)
	m	w		

### Ich erkläre, dass der/die gemeldete(n) Angehörige(n)

– Zutreffendes bitte ankreuzen und Aufenthaltsstaat anführen! –

sich für gewöhnlich in ..... aufhält/aufhalten; der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich bei Ausländern kann durch Vorlage eines Visum D oder einer Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungsbewilligung nachgewiesen werden.

in Österreich oder einem EWR-Staat in der Krankenversicherung nicht pflichtversichert ist/sind bzw. auch über keine freiwillige Krankenversicherung in einem EWR-Staat verfügt/verfügen.

einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führt/führen.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift des/der Versicherten

## 2. PENSIONSVERSICHERUNG

Ich bin derzeit bzw. war seit meinem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung in der GSVG- bzw. FSVG-Pensionsversicherung in einer gesetzlichen Pensionsversicherung in Österreich nicht pflichtversichert. Weiters erkläre ich, dass ich in keinem anderen EWR-Staat freiwillig pensionsversichert bin. Darüber hinaus wurde mir in Österreich auch keine Pension aus dem Versicherungsfall des Alters bzw. der geminderten Arbeitsfähigkeit zuerkannt.

Ich beantrage daher ab

.....

die **Weiterversicherung** in der **Pensionsversicherung** nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) bzw. dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG).

-----  
Datum

-----  
Unterschrift des/der Versicherten

### **EU-/EWR-Vertragsstaaten**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern. (Auch für die **Schweiz** gelten die EU-Bestimmungen.)

**Die folgenden Ausführungen sind nur für Personen von Bedeutung, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um eine(n) nahe(n) Angehörige(n) zu pflegen.**

Die Beiträge zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung werden zur Gänze aus Bundesmitteln getragen, wenn Sie

- ☞ aus der Pflichtversicherung nur deswegen ausgeschieden sind, um
- ☞ eine(n) nahe(n) Angehörige(n)
- ☞ unter gänzlicher Beanspruchung Ihrer Arbeitskraft
- ☞ in häuslicher Umgebung zu pflegen.
- ☞ Der (Die) Pflegebedürftige muss mindestens einen Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 haben und
- ☞ es darf für eine(n) Pflegebedürftige(n) keine andere Person eine Beitragsunterstützung zur Weiterversicherung in Anspruch nehmen.

Der Erwerb von Beitragsmonaten in der begünstigten Weiterversicherung ist daher nur dann rechtmäßig, wenn Ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen (insbesondere das Ableben des/der Pflegebedürftigen, Unterbrechungen der Pflege, ...) müssen innerhalb von einem Monat gemeldet werden. Ein zeitweiliger (vorübergehender) stationärer Aufenthalt des/der Pflegebedürftigen muss nicht gemeldet werden.

Diese Seite ist bei Inanspruchnahme der begünstigten Weiterversicherung **zusätzlich** zum Weiterversicherungsantrag auf Seite 2 auszufüllen und es ist mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Ausführungen zu bestätigen.

Ich erfülle die Voraussetzungen für die Übernahme der Beiträge aus Bundesmitteln und beantrage daher die begünstigte Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach dem GSVG bzw. FSVG infolge Pflege eines/einer nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld ab Stufe 3.

**1. Personendaten des (der) Pflegebedürftigen:**

*Bitte weisen Sie die Angehörigeneigenschaft so weit wie möglich durch Dokumente wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, ... nach!*

Zuname, Vorname des Angehörigen	Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum	Status gegenüber dem Antragsteller (z. B. Vater, Großvater, Schwiegermutter, Schwägerin, ...)

**2. Anschrift des (der) pflegebedürftigen Angehörigen**

.....

Straße

Postleitzahl

Ort

**3. Seit wann und wo wird der (die) Angehörige gepflegt?**

.....

seit

Adresse

**4. Ergänzend erkläre ich, dass**

*– bitte ankreuzen sowie erforderlichenfalls ergänzen! –*

ich aus der Pflichtversicherung ausgeschieden bin, um die (den) oben angeführten Angehörige(n) unter gänzlicher Beanspruchung meiner Arbeitskraft zu pflegen.

mein(e) Angehörige(r) seit ..... Pflegegeld von Pflegestufe 3 4 5 6 7 erhält.

Auszahlende Stelle: .....  
(z. B. Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, ...)

für die Pflege des/der oben angeführten Angehörigen keine andere Person eine Beitragsunterstützung für die Beiträge zur Weiterversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz erhält oder beantragt hat.

ich zurzeit keine Erwerbstätigkeit ausübe.

**Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben!**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des/der Versicherten

## INFORMATION

### Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach dem GSVG/FSVG

#### 1. VORAUSSETZUNGEN

- ◆ Ausscheiden aus der Pflichtversicherung,
- ◆ keine Pflichtversicherung nach einem anderen Pensionsversicherungsgesetz in Österreich,
- ◆ kein Anspruch auf eine Pension in Österreich, ausgenommen eine Hinterbliebenenpension,
- ◆ keine freiwillige Pensionsversicherung in einem anderen EWR-Staat und
- ◆ Erfüllung der Vorversicherungszeit nach Punkt 2.

#### 2. VORVERSICHERUNGSZEIT (wobei Versicherungszeiten, die in einem EWR-Staat erworben wurden, gegebenenfalls angerechnet werden)

- ◆ 12 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 24 Monate oder
- ◆ 3 Versicherungsmonate jährlich innerhalb der letzten 5 Jahre.

#### 3. ANTRAG

- ◆ Innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende der Pflichtversicherung.
- ◆ Jederzeit möglich, sofern bereits 60 Versicherungsmonate – ausgenommen Monate einer Selbstversicherung gemäß § 16a ASVG – erworben worden sind.

#### 4. BEGINN

- ◆ Mit dem Monatsersten, den der Antragsteller wählt, jedoch
- ◆ spätestens mit dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten.

#### 5. ENDE

- ◆ Mit dem Wegfall der Voraussetzungen oder
- ◆ mit dem Letzten des Kalendermonats, in dem der Austritt erklärt wird, oder
- ◆ durch Ausschluss, wenn die Beiträge für mehr als 6 aufeinander folgende Monate nicht gezahlt sind.

#### 6. KOSTEN

- ◆ Der Beitragssatz beträgt für GSVG-Versicherte 22,8 % und für FSVG-Versicherte 20 %. Wird ein/eine nahe(r) Angehörige(r) mit Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 in häuslicher Umgebung gepflegt, dann übernimmt der Bund bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen pro Pflegefall für eine Person die Beiträge zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zur Gänze. Beitragsgrundlage ist die monatliche Gesamtbeitragsgrundlage (bei der auch andere Pensionsversicherungen – z. B. nach dem ASVG – berücksichtigt werden) des letzten Kalenderjahres vor dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung. Die jeweilige Beitragsgrundlage wird jährlich aufgewertet.

#### 7. BEITRAGSHERABSETZUNG

- ◆ Die Beitragsgrundlage kann reduziert werden, soweit dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen gerechtfertigt erscheint.
- ◆ Die Herabsetzung ist unter Beischluss geeigneter Belege zum Nachweis der Einkommensverhältnisse des Antragstellers und seines Ehepartners bzw. seines geschiedenen Ehepartners mit dem Formular 635 gesondert zu beantragen.

### Weiterversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG

#### 1. VORAUSSETZUNGEN

- ◆ Ausscheiden aus der Pflichtversicherung,
- ◆ keine Pflichtversicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung in Österreich oder in einem anderen EWR-Staat,
- ◆ Wohnsitz in Österreich oder in einem anderen EWR-Staat,
- ◆ keine freiwillige Krankenversicherung in einem anderen EWR-Staat und
- ◆ Erfüllung der Vorversicherungszeit nach Punkt 2.

#### 2. VORVERSICHERUNGSZEIT (wobei Versicherungszeiten, die in einem EWR-Staat erworben wurden, gegebenenfalls angerechnet werden)

- ◆ 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate oder
- ◆ 6 Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung.

#### 3. ANTRAG

- ◆ Innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag der Zustellung der Verständigung über das Ende der Krankenversicherung.

#### 4. BEGINN

- ◆ Mit dem Monatsersten unmittelbar nach dem Ende der Pflichtversicherung.

#### 5. ENDE

- ◆ Mit dem Wegfall der Voraussetzungen oder
- ◆ mit dem Letzten des Kalendermonats, in dem der Austritt erklärt wird, oder
- ◆ durch Ausschluss, wenn die Beiträge für mehr als 3 aufeinander folgende Monate nicht gezahlt sind.

#### 6. KOSTEN

- ◆ Der Beitrag beträgt 7,65 % der in der Krankenversicherung jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage.

#### 7. BEITRAGSHERABSETZUNG

- ◆ Die Beitragsgrundlage kann reduziert werden, soweit dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen gerechtfertigt erscheint.
- ◆ Die Herabsetzung ist unter Beischluss geeigneter Belege zum Nachweis der Einkommensverhältnisse des Antragstellers und seines Ehepartners bzw. seines geschiedenen Ehepartners mit dem Formular 635 gesondert zu beantragen.